

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Land- und Forstwirtschaft - Abteilung Landwirtschaftsförderung

Kennzeichen
LF3-A-91/544-2011

Frist

Bezug

Bearbeiter
Mader

(0 27 42) 9005

Durchwahl
13433

Datum

12. Juli 2011

Betrifft

Rechnungsabschluss 2010 NÖ Idw. Förderungsfonds-Gebahrung u. Tätigkeit im Jahre 2010

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 26.09.2011

Ltg. - **971/B-11/3-2011**

L-Ausschuss

Hoher Landtag!

Laut Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juni 1990 sind die Rechnungsabschlüsse aller Fonds des Landes NÖ einer Prüfung durch einen befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen.

Mit Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972, LGBl. 6645-2, novelliert am 8. April 1991, LGBl. 6645-3, wurde der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds errichtet bzw. in den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt.

Gemäß § 17 Abs. 1 Pkt. 3 und 4 leg.cit erfolgte am 5. Juli 2011 die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht durch das Kuratorium des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Gemäß § 21 Abs. 2 leg.cit ist dem NÖ Landtag über die Gebahrung und die Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu berichten.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, folgenden Antrag zu stellen:

„Der HOHE LANDTAG wolle beschließen:

Der Bericht über die Gebahrung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 2010 wird zur Kenntnis genommen.“

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung